

Es gilt das gesprochene Wort!

Kreistagssitzung am 06. Dezember 2019

Einbringung Änderungsanträge TOP 18:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan
2020 des Kreises Nordfriesland

Die SPD-Fraktion stellt zur Vorlage 171/2019 3 Anträge. Die Anträge liegen Ihnen vor. Ich will sie jetzt lediglich mit Stichworten ansprechen:

- Der Stellenplan 2020 wird um die 2 Stellen, Fachbereich 2, Zensus 2020, reduziert. Die (befristete) Aufgabe ist mit Hilfe der Personalreserve zu erledigen.
- Der kreisinterne Finanzausgleich wird für das Jahr 2020 aufgestockt auf ein Volumen von 1,5 Mio. €.
- Der Kreis beauftragt ein Gutachten zur Abschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der in Nordfriesland tätigen EEG-Stromerzeugungsanlagen- und Betriebe.

Zur Begründung ebenfalls nur einige Stichworte. Ich werde in der Fraktionsrunde dazu weitere Ausführungen machen.

Ich hoffe, dass der gesamte Kreistag bemerkt hat, dass wir in diesem Jahr den Stellenplan nicht reduziert auf die Vorgabe und Einhaltung eines Budgets beraten. Die Budgetierung der letzten Jahre erlaubte es auf eine detaillierte Betrachtung von Stellenplanveränderungen zu verzichten, dies ausdrücklich dem Landrat und der Verwaltung zu überlassen und das Hauptaugenmerk des Kreistages auf die Einhaltung der Budgetvorgabe zu richten.

Das ist in diesem Jahr anders. Wir haben uns den Stellenplan angesehen und sind der Meinung, dass 2 Stellen, die für eine befristete

Aufgabe benötigt werden, aus der Personalreserve abgedeckt werden können.

Uns ist bewusst, dass es in unserer Verwaltung Engpässe gibt. Die haben aber primär etwas mit unbesetzten Stellen und mit Fachkräftemangel zu tun. Durch Stellenplanausweitungen löst man dieses Problem nicht.

Ein Ergebnis im 2-stelligen Millionenbereich verlangt nach einer Befassung mit der Höhe der Kreisumlage. Angesichts besonderer Unsicherheiten - die Stichworte sind bekannt - sehen wir davon derzeit ab. Ein kleiner Schritt in Richtung Anpassung Kreisumlage ist es aber, die Mittel des Kreises, die er im Rahmen von Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion für die finanzschwächsten Gemeinden unseres Kreises zur Verfügung stellt, auf ein Volumen von 1,5 Mio. € zu erhöhen. Die unverändert riesige Ungleichheit, die wir in der Finanzkraft unserer Gemeinden und Städte haben, ist wesentliche Begründung dieses Antrages.

Damit sind wir bei den großen Gewinnen aus erneuerbaren Energien, die in den letzten Jahren und auch jetzt ein bedeutender Faktor der Wirtschaftskraft unseres Kreises und der Gewerbesteuererinnahmen sind. Aber wie geht es damit weiter? Viele Zeichen deuten auf einen drastischen Rückgang hin. Wir möchten, dass die mittel- und langfristige Entwicklung untersucht wird, damit unsere Gemeinden und wir erfahren, womit sie planen müssen.

Thomas Nissen